

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## der aktiv-raum UG

### **§1 Allgemeines**

Inhaberin der aktiv-raum UG ist Frau Yvonne Seeger, Fuistingstraße 37, 48683 Ahaus.

Die aktiv-raum UG bietet unterschiedliche Sportkurse gemäß wechselndem Kursplan an.

Für den Besuch dieser Unterrichtsstunden ist ein Entgelt zu entrichten. Es ist monatlich, und zwar jeweils zum 5. eines Monats im Voraus, fällig. Nachzahlungen, die sich durch Änderungen ergeben, sind sofort fällig. Das Entgelt wird per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.

Die Anmeldung ist rechtsverbindlich. Ein Nichterscheinen zum Kurs entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung.

Mit der Anmeldung zum Unterricht werden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Unterrichtsteilnehmer bzw. dessen gesetzlichen Vertreter anerkannt und Bestandteil des Vertrages.

### **§2 Entgeltschuldner/-in**

Entgeltschuldner/-in ist der Unterrichtsteilnehmer/in. Für die Entgeltschuld Minderjähriger haften die gesetzlichen Vertreter. Für die Entgeltschuld haftet auch, wer den Unterrichtsteilnehmer/in angemeldet hat.

Personenbezogene Daten. Einschließlich Wohn- und E-Mail-Adressen, sowie WhatsApp Nachrichten werden ausschließlich zur Kursorganisation verwendet und nicht über Dritte abgewickelt.

### **§3 Monatliche Entgeltsätze**

Kurs – Abo Wassergymnastik	40 € pro Monat
10er Karte Wassergymnastik	127 € einmalig
10er Karte Freischwimmen	54 € einmalig
Freischwimmen	6 € pro Std.
Freiw. Zusatzleistung zum Rehasport „freies Schwimmen“ bis 5x pro Woche inkl. Nutzung der Kleingeräte aus den Rehasportkursen	29,00 € pro Monat

Alle Kursabos sind monatlich kündbar (§5). Inkludiert in jedem Kursabo sowie bei dem Zusatzpaket „freies Schwimmen“ welches zur Rehasport-Verordnung dazu gebucht werden kann, sind bis zu fünf Mal Freischwimmen pro Woche. Die 10er Karte „Reha Sport“ hat eine Gültigkeit von 3 Monaten und die 10er Karte „Freischwimmen“ eine Gültigkeit von 4 Monaten.

Bei einer Anmeldung in einem angebrochenen Monat, wird der Monatsbeitrag anteilig mit Beginn der ersten Stunde fällig.

Die Einteilung der Gruppen der aktiv-raum UG erfolgt alleine durch den/die jeweiligen Kursleiter/in und ist abhängig von jeweiligen Gruppengrößen.

Fitnesskurse und Personal Trainings laufen nicht über Kursabos, sondern werden pro Kurs (jeweils 10 feste Termine/Einheiten) angeboten und abgerechnet. Die fälligen Entgelte werden in Rechnung gestellt und sind nach angegebenen Zahlungsbedingungen vom Kursteilnehmer oder gesetzlichen Vertreter zu begleichen.

### **§4 Entgelderstattung**

Bei Unterrichtsausfall im Reha- und Kursbereich von mehr als 4 Wochen am Stück, innerhalb eines Jahres, den die Schwimmschule oder aktiv-raum UG zu vertreten hat, werden die Unterrichtsentgelte erstattet.

Stunden im Kursabo sowie dem Zusatzpaket „freies Schwimmen“, welches zusätzlich zu einer Rehaverordnung abgeschlossen werden kann, die nicht wahrgenommen wurden, werden nur gegen Vorlage eines gültigen Attests nicht kostenpflichtig abgerechnet.

### **§5 Kündigung**

Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Monatsende und ist zum Ende eines Monats möglich. Maßgeblich ist der Eingang der Kündigung bei der aktiv-raum UG.

Mit Ablauf einer Rehasport – VO endet auch der Anspruch auf die Zusatzleistung Freischwimmen. Das SEPA-Lastschriftmandat wird mit Kündigung oder Ablauf der Rehasport – VO nach dem letzten rechtmäßigen Einzug gelöscht.

### **§6 Nutzung von Medien**

Fotos, Videos oder Sprachaufnahmen dürfen nur nach vorheriger Absprache mit der aktiv-raum UG aufgenommen werden. Die während der Kurse aufgenommene Medien dürfen nur nach vorheriger Absprache mit den Teilnehmern und deren gesetzlichen Vertretern zu Werbezwecken genutzt werden.

Eigene Fotos und Videos dürfen nur in Absprache mit der Kursleitung und den anwesenden Kursteilnehmern und deren gesetzlichen Vertretern aufgenommen werden. Dies beschränkt sich ausschließlich auf die eigenen Kinder.

### **§7 Haftungsausschluss**

Die Haftung der Kursleiter/in beginnt erst ab der Übergabe des Kindes an die Kursleitung.

Für leichte Fahrlässigkeit ist die Haftung der Kursleitung ausgeschlossen. Dies gilt nicht für die Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertraut und vertrauen darf, die sogenannte Kardinalspflicht, sowie Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit. Die Nutzung des Schwimmbeckens ist erst bei Anwesenheit des Kursleiters gestattet.

Weiterhin übernimmt die aktiv-raum UG keine Haftung für Schäden an oder Verlust von persönlichen Gegenständen der Kursteilnehmer/innen.

### **§8 Salvatorische Klausel**

Sollten Teile des Vertrages unwirksam oder nichtig sein, so bleiben die Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen tritt das entsprechende Gesetzbuch in Kraft.

### **§9 Gerichtsstand und Erfüllungsort**

Erfüllungsort ist der aktiv-raum. Ausschließlicher Gerichtsstand der Schwimmschule im aktiv-raum ist das Amtsgericht Coesfeld. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.